Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 157 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

Gewässerschutz in Berlin

und **Antwort** vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11157 vom 03. März 2022 über Gewässerschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann wird der seit dem 22.12.2021 ausstehende ergänzende Länderbericht Berlins zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Länderbericht Berlin) – entsprechend § 2 c (3) Berliner Wassergesetz im Amtsblatt veröffentlicht sein? a. Sofern dieser nicht im Amtsblatt veröffentlicht wird: Wodurch wird eine Behördenverbindlichkeit aller im Bericht aufgeführten Maßnahmen öffentlich nachprüfbar sichergestellt?

Antwort zu 1:

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt zeitnah für den im Dezember 2021 finalisierten Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). In diese Dokumente wurden sämtliche relevante Berichtsdaten und die grundsätzliche Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)-Maßnahmen des Landes Berlin aufgenommen. Damit sind diese Maßnahmen behördenverbindlich und bei allen Planungen, die die Belange der Wasserwirtschaft betreffen, zu berücksichtigen. Berlin erfüllt damit zudem seine Berichtspflichten gemäß WRRL. Die Aufstellung des Berliner Länderberichts zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt zusätzlich in Ergänzung zu den Dokumenten der FGG

Elbe, um insbesondere die lokalen und regionalen Aspekte vertiefter zu erläutern. Eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt ist nicht vorgesehen. Der Berliner Länderbericht enthält keine über das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe hinausgehenden Maßnahmen. Im Februar 2021 wurde der Berliner Länderbericht im Entwurf veröffentlicht mit der Möglichkeit, binnen sechs Monaten eine Stellungnahme einzureichen. Dazu wurde der Bericht auch auf der Website der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Online Partizipation (https://www.berlin.de/sen/uvk/service/online-partizipation/) sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin (https://mein.berlin.de/) eingestellt. Derzeit erfolgt die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen, auf deren Grundlage eine Aktualisierung des Berichts erfolgt. Der finalisierte Bericht wird anschließend dem Senat und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Frage 2:

Bis wann werden die ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepte für die bisher erfassten Berliner Wasserkörper erarbeitet (bitte für jeden Berliner Wasserkörper separat angeben)?

Antwort zu 2:

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) liegen für 13 der 34 Berliner Oberflächenwasserkörper vor. Für die stark veränderten bzw. künstlichen Gewässer Spree, Teltowkanal, Landwehrkanal, Neuköllner Schifffahrtskanal, Spreekanal, Charlottenburger Verbindungskanal und Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal wurde ein Maßnahmenkonzept zur Herleitung des Maßnahmenbedarfs erarbeitet (GÖPgutes ökologisches Potential). Am Lietzengraben sowie an verschiedenen Seewasserkörpern wurden bereits Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung von Maßnahmen an weiteren Wasserkörpern sowie an Kleingewässern wird in Zusammenarbeit mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, dem Naturschutz und anderen im Rahmen von anderen Projekten (Verkehrsprojekt Ausgleichskonzeption Einheit 17. Gesamtstädtische etc.) Deutsche Nr. vorangetrieben.

Die Erarbeitung weiterer konzeptioneller Planungen ist derzeit nicht vorgesehen, da der Fokus auf der Umsetzung der identifizierten strukturverbessernden Maßnahmen sowie der Planung von Maßnahmen in der Regen- und Mischwasserbewirtschaftung liegt.

Seewasserkörper		GEK	Maßnahmen -konzept GÖP	Tendenz zum guten Zustand	Andere Planungen, umgesetzte Maßnahme n
Nieder-	DELW_DEBE_80001581959				
Neuendorfer					Х
See					
Berliner	DELW DEBE 80001581959				V
Oberhavel	_2				Х

	T		T	ı	I
Dämeritzsee	DELW DEBE 80001582791				х
Großer	DELW_DEBE_80001582795				
Müggelsee	9	Х			
Groß Glienicker	DELW_DEBE_80001583583				
See				X	
Seddinsee	DELW DEBE 80002582893			Х	
Großer Wannsee	DELW_DEBE_8000258359				х
Zeuthener See	DELW_DEBE_80003582879				х
Langer See	DELW_DEBE_80004582895				Х
	9				٨
Tegeler See	DELW DEBE 80005581969			x	
Berliner	DELW_DEBE_8000958359_				
Unterhavel 1	1				Х
Berliner	DELW_DEBE_8000958359_				
Unterhavel 2	2				Х
	_		l	L	1
Fließgewässerkör	per				
Berliner	DERW_DEBE_58_3				
Unterhavel	DERVI DEDE 30 3				Х
Tegeler Fließ 1	DERW_DEBE_58196_1	Х			
Tegeler Fließ 2	DERW_DEBE_58196_2	X			
Tegeler Fließ 3	DERW DEBE 58196 3				
Stadtspree 1	DERW DEBE 582_1	Х	.,		
·			X		
Stadtspree 2	DERW DEBE 582 2		Х		
Müggelspree, Rahnsdorf	DERW DEBE 582 6	Х			
Neuenhagener	DERW_DEBE_582798_1	x			
Mühlenfließ	DEDM DEDE EGGGGG				
Gosener	DERW_DEBE_5828922			х	
Graben Wuhle-Mündung	DERW DEBE 58292_1	Х			
Wuhle, Oberlauf	DERW_DEBE_58292_2	X			
Neue Wuhle	DERW DEBE 582922				
Panke unterh.	DERW_DEBE_58294_1	Х			
Verteilerbauwk.	DLKW_DEDE_30294_I	Х			
Panke oberhalb	DERW_DEBE_58294_2	Х			
Verteilerbauw.					
Lietzengraben	DERW_DEBE_582942				х
Laake	DERW DEBE 582944	х			
Fließgraben	DERW_DEBE_582946	Х			
Kanäle südlich der Spree	DERW_DEBE_58296		Х		
Kanäle nördlich	DERW DEBE 582984		X		
der Spree					
Teltowkanal 1	DERW_DEBE_5838_1		х		
Teltowkanal 2	DERW_DEBE_5838_2		х		
Kuhlake	DERW_DEBE_585244			х	
L		1	I	İ	l

Frage 3:

Was sind aus Sicht des Senates die drei wichtigsten Gründe, warum die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Gewässerschutzziele (Anforderungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie) noch an keinem der in Berlin erfassten Wasserkörper vollständig umgesetzt wurden?

a. Was wird konkret bis wann unternommen, um diese Hindernisse anzugehen und die Umsetzung zu beschleunigen?

Antwort zu 3:

Im urbanen Raum ist der Planungsaufwand sowohl für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität (Regen- und Mischwasserbewirtschaftung, Klärwerksertüchtigung) als auch zur Verbesserung der Gewässerstruktur aufgrund der verschiedenen Interessen, hohen Flächen- und Nutzungskonkurrenzen sehr zeitintensiv. Auch die Genehmigungsverfahren sind aufgrund der zahlreichen Betroffenheiten komplex und zeitaufwändig. Dies führt in Verbindung mit begrenzten personellen aber auch finanziellen Ressourcen zu Verzögerungen.

Grundsätzlich kann eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen ein paralleles Vorantreiben der erforderlichen Maßnahmen unterstützen. Dies stößt jedoch insofern an Grenzen, da am Markt verfügbare Ressourcen an Fachplanerinnen und -Fachplanern, Baufirmen, spezialisierten Fachkräfte für Hauptund bezirkliche Verwaltungen begrenzt sind.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen sollen künftig Genehmigungsverfahren zur Umsetzung von Vorhaben der Gewässerentwicklung beschleunigt werden?

Antwort zu 4:

In Abhängigkeit vom jeweiligen Vorhaben und den dazu zu beachtenden rechtlichen Anforderungen an das Zulassungsverfahren wird der Senat im Rahmen seiner Prioritätensetzung prüfen, ob und ggfs. welche Maßnahmen zur Beschleunigung genutzt werden können. Bestehende Möglichkeiten im Verfahren variieren dabei je nach der Art des Vorhabens. So sind beispielsweise bei Vorhaben Gewässerentwicklung, die einem förmlichen Verfahren in Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen sind, bestimmte vorgeschriebene Schritte und dazugehörige Fristen zwingend einzuhalten. Bei Vorhaben, die nicht eines förmlichen Verfahrens bedürfen, können einzelne Schritte und ggfs. damit verbundene Fristsetzungen im Ermessen der zuständigen Behörde erfolgen. Wesentlichen Einfluss auf die Länge eines Verfahrens können dabei auch einzelne verpflichtend vorgesehene) z.B. (ggfs. Elemente haben. wie Umweltverträglichkeitsprüfung oder Öffentlichkeitsbeteiligung.

Frage 5:

Welche konkreten Vorhaben müssen auf Grundlage der bisherigen Kenntnislage des Senates für die einzelnen Berliner Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete und grundwasserabhängige Natura-2000-Gebiete) noch umgesetzt werden, damit sie die Umweltziele auch gemäß Art. 4.1 c) Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht weiter verfehlen (bitte für jedes der betreffenden Berliner Schutzgebiete separat angeben)?

a. Bis wann werden diese Maßnahmen vollständig umgesetzt sein (bitte für jedes der betreffenden Berliner Schutzgebiete separat angeben)?

Antwort zu 5:

Der Großteil der in Berlin ausgewiesenen grundwasserabhängigen Landökosystemen (gwaLös) liegt in den Einzugsbereichen der Wasserwerke. Die Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt keine bereits lange zurückliegenden "historischen" Zustände oder Veränderungen (LAWA, 2012). Das bedeutet, dass die Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 bestehenden Veränderungen des Grundwasserstandes (in Berlin etwa aufgrund der seit Jahrzehnten bestehenden Absenkung des Grundwasserstandes durch die Förderung von Rohwasser zur Trinkwassergewinnung) und die damit verbundenen der Schädigungen der gwaLös bei Bewertung des mengenmäßigen Grundwasserzustands nicht berücksichtigt werden und die Berliner Grundwasserkörper nach derzeitigem Wissen mengenmäßig einen guten Zustand aufweisen.

Derzeit wird im Rahmen einer gesonderten Auswertung geprüft, ob durch anthropogen bedingte Veränderungen des Grundwasserstandes weitere signifikante Schädigungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie aufgetreten sind oder voraussichtlich zu erwarten sind. Diese Arbeiten konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchungen wird angestrebt.

In den Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete bzw. in den von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz für die Naturschutzgebiete und von den Bezirken für die Landschaftsschutzgebiete aufgestellten Pflege- und Entwicklungsplänen sind gegebenenfalls Maßnahmen zum Erreichen von Umweltzielen gemäß Wasserrahmenrichtlinie und von Erhaltungszielen gemäß FFH-RL enthalten. Soweit Wasserkörper betroffen sind, die entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen sind, wurden diese ebenfalls in der jeweiligen Planung betrachtet. In den entsprechenden Plänen sind jeweils Maßnahmen für ein Schutzgebiet festgelegt; eine konkrete Planung einzelner Schritte mit Zeithorizonten zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf dieser Ebene nicht. Denn insbesondere Maßnahmen an Wasserrahmenrichtlinie-relevanten Wasserkörpern können nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Beteiligter - wie Flächeneigentümerinnen/Flächeneigentümer/-nutzende, Freizeitnutzende wie Seglerinnen/Segler, Motorbootfahrerinnen/Motorbootfahrer, Anglerinnen/Angler sowie unterschiedliche Behörden, die Berliner Wasserbetriebe oder die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - umgesetzt werden. Konkretisierungen der Maßnahmenkonzepte für die Gebiete bis hin zu einzelnen Vorhaben inklusive Zeithorizont werden deshalb jeweils Projekt bezogen erstellt.

Aktuell wird z.B. die Unterhaltung von Wiesengräben in Lübars umgestellt, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und von Natura 2000 noch besser zu erreichen. Das Konzept dazu wird gegenwärtig erarbeitet und voraussichtlich im Frühjahr 2022 vorliegen. Die Umsetzung soll ab 2023 erfolgen.

Im Bereich des Müggelsees findet seit Jahren eine Beobachtung der Nutzung im Rahmen des "Müggelsee-Dialogs" und des Nutzungsmonitorings statt, aus dessen Daten ggfs. auch Handlungsempfehlungen für die verbesserte Erreichung der Umweltziele entstehen.

Mehrere Schutzgebiete, durch die (auch) grundwasserabhängige Biotope geschützt werden, sind von der Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Trinkwassergewinnung betroffen. In diesen Fällen ist neben dem Erreichen der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie auch die Erreichung der Ziele der FFH-RL Gegenstand der laufenden Bewilligungsverfahren nach dem Berliner Wassergesetz. In diesen Verfahren werden im Rahmen der Sicherstellung der Verträglichkeit der Grundwasserentnahme voraussichtlich ebenfalls konkrete Maßnahmen mit zeitlichen Vorgaben vorgegeben werden und umzusetzen sein.

Frage 6:

Wie hoch war die jährliche Einleitungsmenge von Mischwasser in die Spree, Panke und den Landwehrkanal zwischen 2015 - 2021?

Antwort zu 6:

Hierzu teilen die BWB mit:

"Die Mischwasserüberlaufmengen aus dem Berliner Mischwassereinzugsgebiet werden an relevanten Regenüberlaufbauwerken der Hauptentlastungsstellen und an den Regenüberlaufbecken erfasst. Das Messnetz wird derzeit weiter ausgebaut. Die dargestellten Messwerte enthalten daher nicht die gesamten, eingeleiteten Überlaufmengen. Ziel der derzeitigen Umsetzung eines erweiterten Mischwassermonitorings ist es, insgesamt 80 % aller Überlaufmengen messtechnisch zu erfassen. Die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Werte sind Bestandteil des jährlichen Berichtswesens an die Wasserbehörde. In Einzugsgebieten mit Regenüberlaufbecken findet der größte Anteil der Entlastung mit mechanischer Vorreinigung über die Regenüberlaufbecken statt.

Tabelle: Mischwassereinleitmengen in die Spree, den Landwehrkanal und die Panke, für den Zeitraum 2015 – 2021 (Tm³ = 1.000 m³)

Gesamt	Spree	Landwehrkanal	Panke	Summe
2015	1.199,0 Tm ³	641,2 Tm³	404,5 Tm ³	2.244,6 Tm³
2016	1.206,7 Tm ³	739,4 Tm³	346,4 Tm ³	2.292,5 Tm ³
2017	3.613,4 Tm ³	3.139,8 Tm ³	771,9 Tm ³	7.525,0 Tm ³
2018	1.573,4 Tm ³	680,8 Tm ³	271,0 Tm ³	2.525,2 Tm ³
2019	2.131,2 Tm ³	1.226,4 Tm ³	465,2 Tm ³	3.822,8 Tm ³
2020	1.651,9 Tm ³	720,2 Tm ³	371,9 Tm ³	2.744,1 Tm ³
2021	1.978,3 Tm ³	1.684,6 Tm ³	284,1 Tm ³	3.947,0 Tm ³
Tendenz			\ \	

Frage 7:

Ab wann und in welchem Format wird die interessierte Öffentlichkeit über die einzelnen Mischwasser-Einleitungsstellen, über aktuelle Überlaufereignisse, die Menge und Zusammensetzung der Abwasserfrachten je Ereignis und Einleitstelle sowie ihre Auswirkungen für das aufnehmende Gewässer und ggf. für die Wasserschutzgebiete an der Berliner Unterhavel informiert?

- a. Welche Reduktionsziele hat der Senat für die einzelnen Einleitstellen?
- b. Bis wann sollen die Ziele jeweils erreicht werden?

Antwort zu 7:

Die BWB berichten dem Senat und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zeitnah die erfassten Mischwasserüberlaufmengen sowie auch die Jahresentlastungsmenge der Mischwassereinzugsgebiete.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung informiert auf ihren Internetseiten die Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität an den Badestellen, die durch Überlaufereignisse aus der Mischwasserkanalisation beeinträchtigt sein kann.

Bei Extremereignissen informiert der Senat die Öffentlichkeit situationsbezogen. Die routinemäßige Veröffentlichung von Daten zu konkreten Mischwasserüberlaufereignissen mit Einleitstellen, Mengen und Stoffkonzentrationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen in Echtzeit ist nicht vorgesehen und auch nicht lückenlos möglich. Der konkrete Nutzen solcher detaillierten Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit darf darüber hinaus bezweifelt werden.

Zu a und b:

Aktuell bestehen für alle Kanaleinzugsgebiete einheitliche Anforderungen bezüglich der maximal zulässigen Emissionen durch Mischwasserentlastungen, die sich an Stoffeinträgen durch vergleichbare Regenwassereinzugsgebiete orientieren. Die aufgrund dieser Anforderungen festgesetzten Sanierungsmaßnahmen

(überwiegend die Schaffung von Retentionsraum im Kanalnetz) stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Mit Abschluss dieses Bauprogramms sind noch nicht flächendeckend die rechtlich festgesetzten Gewässerschutzziele erreicht.

Daher werden aktuell im Projekt MiSa weitergehende Anforderungen für einzelne Schwerpunkträume im Einzugsbereich der Berliner Mischwasserkanalisation erarbeitet. Neben der Schaffung von weiterem Stauraum sind zusätzlich dezentrale Maßnahmen wie Abkoppelung von Flächen vom Kanal geplant. Hierzu werden in den nächsten Jahren für alle betroffene Bezirke im Einzugsbereich der Mischwasserkanalisation detaillierte Planvarianten in Bezug auf Umfang und räumliche Verteilung von Abkopplungsmaßnahmen erarbeitet, um kritische Sauerstoffknappheit in den innerstädtischen Oberflächengewässern Berlins zukünftig zu verhindern.

Für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf liegen bereits fortgeschrittene Planungsstände vor. Ein Abschluss der Planungen für alle betroffenen Bezirke sollte innerhalb von vier Jahren realisierbar sein.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden sukzessive in die Generalentwässerungsplanung der BWB überführt und dort bis zur Umsetzung gebracht.

Ein Zeitplan für die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahmen kann gegenwärtig noch nicht genannt werden, da Umfang und genaue Verortung der Maßnahmen noch in der Erarbeitung sind. Weiterhin finden die Maßnahmen überwiegend im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen statt bzw. die aktive Umsetzung im Bestand liegt nicht in der Zuständigkeit des Senates bzw. der Berliner Wasserbetriebe.

Frage 8:

Was ist konkret vorgesehen, um Förderprogramme wie BENE und das 1000-Grüne-Dächer-Programm für die WRRL-Umsetzung gezielter zu nutzen und attraktiver für alle interessierten Akteure zu gestalten, auch im Hinblick auf das Antragsverfahren?

Antwort zu 8:

Das 1000-Grüne-Dächer-Programm richtet sich an einen weiten Kreis von Antragstellerinnen und Antragstellern, die Dachsanierungen bzw. Aufstockungen von Bestandsgebäuden planen. Dabei wird nicht nur die Dachbegrünung als solches anteilig gefördert, sondern auch die dazugehörigen bautechnischen Planungen. Es hat sich als sehr gut und sinnvoll erwiesen, dass die Berliner Regenwasseragentur Interessierten Informationen und eine Erstberatung zur Dachbegrünung und zum Förderprogramm anbietet.

Zudem ist hervorzuheben, dass die Förderquote von 75 % deutschlandweit an der Spitze liegt.

Es ist beabsichtigt, die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung im Bestand u.a. durch das Neue Förderprogramm des Landes Berlin zur nachhaltigen Entwicklung (BENE) ab 2022 auszuweiten. Im Gegensatz zum laufenden BENE Programm soll die Förderung nicht auf eine bestimmte Fördergebietskulisse beschränkt sein.

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 werden im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erheblich gestärkt. Die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, im Rahmen der Gesamtmaßnahme, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) ist nunmehr Fördervoraussetzung.

Für Vorhaben zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, insbesondere Flächenentsiegelung kann jeder Vorhabenträger, insbesondere auch interessierte Bürgerinnen und Bürgern und gemeinnützige Vereine die Unterstützung der Berliner Regenwasseragentur mit ihren niedrigschwellig Angeboten in Anspruch nehmen.

Frage 9:

Welche 30 Gewässer sollen im Rahmen des Öko-Konto-Programms "Blaue Perlen für Berlin" ökologisch aufgewertet werden?

- a. Nach welchen Kriterien wurden die Gewässer ausgesucht?
- b. In welchem Zustand befinden sich die Gewässer jeweils heute?
- c. Welcher Zielzustand soll jeweils bis wann erreicht werden (bitte für jedes Gewässer einzeln angeben)?
- d. Mit welchen Kosten wird jeweils gerechnet, um den Zielzustand zu erreichen?
- e. Inwiefern werden Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer, Anwohnerinnen, Anwohnern und weitere interessierte Akteure darin gezielt gefördert, an der Umsetzung der Vorhaben mitzuwirken?
- f. Welche Strategie ist für die weiteren rund 600 Berliner Kleingewässer vorgesehen, die in dem Programm bisher nicht berücksichtigt werden konnten?

Antwort zu 9:

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Gewässername	Bezirk	Art	Gewässernr.	Verortung
1	Hangelbergteich	Reinickendorf	Stillgw.	58196928242	Fasanerieteiche
				21	
2	Rosenthalbecken	Reinickendorf	Stillgw.	58196928243	Fasanerieteiche
3	Rübländergraben	Pankow	Fließgw.	5829436	
4	Kappgraben 2	Pankow	Fließgw.	5829418	
5	Entenpfuhl	Mitte	Stillgw.	582984899	Volkspark Rehberge
6	Sperlingsee	Mitte	Stillgw.	582984893	Volkspark Rehberge
7	Möwensee	Mitte	Stillgw.	582984895	Volkspark Rehberge
8	Berl	Lichtenberg	Stillgw.	582944277	
9	Rohrpfuhl	Lichtenberg	Stillgw.	58294423	
	Wartenberg				
10	Museumspfuhl	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger
					Krugwiesen4
11	Hohenschönhauser	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger
	See				Krugwiesen4
12	Kraatz-Tränke	Lichtenberg	Fließgw.	58293428	
	Graben				

13	Alte Kohlbeke	Marzahn- Heller.	Stillgw.	o. Zuweisung	
14	Weiher Friedr. Nord ³	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582927943	
15	Fischteich	Marzahn- Heller.	Stillgw.	58292281	Hönower- Weiherkette ⁵
16	Weihenpfuhl	Marzahn- Heller.	Stillgw.	58292285	Hönower- Weiherkette ⁵
17	Obersee	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582922395	Hönower- Weiherkette ⁵
18	Rundes Soll	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower- Weiherkette ⁵
19	Mummelsoll	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582922391	Hönower- Weiherkette ⁵
20	Froschpfuhl	Marzahn- Heller.	Stillgw.	58292239	Hönower- Weiherkette ⁵
21	Untersee	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower- Weiherkette ⁵
22	Feldweiher	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582794425	Schleipfuhl/Feldweihe r
23	Schleipfuhl	Marzahn- Heller.	Stillgw.	582784423	Schleipfuhl/Feldweihe r
24	Kiesteich	Treptow- Köpen.	Stillgw.	5832135	
25	Kleiner Röthepfuhl	Neukölln	Stillgw.	58322415	
26	Königsgraben	Tempelhof- Sch.	Fließgw.	583258352	
27	Lankegrabenteich	Steglitz- Zehlen.	Stillgw.	583257223	
28	Bäke ⁶	Steglitz- Zehlen.	Fließgw.	58326	Bäke/Bäketeich
29	Bäketeich ⁶	Steglitz- Zehlen.	Stillgw.	583269	Bäke/Bäketeich
30	Krummes Fenn	Steglitz- Zehlen.	Stillgw.	5831922211	

¹ Gewässer-Nummern gemäß der Gewässerkarte nach dem digitalen Umweltatlas der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsq.)

Aktuell sind zwei Pilotgewässer in Bearbeitung: Schleipfuhl/Feldweiher in Marzahn-Hellersdorf und Lankegrabenteich in Steglitz-Zehlendorf.

Zu a:

Die Gewässer wurden gemeinsam mit den Berliner Bezirken und den Berliner Naturschutzbehörden nach ökokontospezifischen Kriterien ausgewählt, zu denen u.a. die Einschätzung des Aufwertungspotenzials als Kompensationsmaßnahme des Ökokontos sowie die Dringlichkeit für den Amphibienschutz gehörte. Ziel des Ökokontos ist es, einen Vorrat an ökologisch wirksamen Maßnahmen zum Ausgleich zukünftiger Eingriffe zu schaffen, die hier 30 Kleingewässern als wesentliche Biotopverbundelemente wassergeprägter Lebensräume zu Gute kommen.

² Die Ausweisung bezieht sich nur auf den Abschnitt südlich der BAB 10, da der Abschnitt nördlich der BAB 10 Bestandteil der AE-Maßnahmen für den Ausbau der BAB 114 ist.

 $^{^3}$ Weiher Friedrichsfelde Nord \triangleq Reichsbahnteich

⁴ LSG Falkenberger Krugwiesen

⁵ LSG Hönower Weiherkette

⁶ Die von SenUVK für das Gewässer bereits geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (Entschlammung) werden nicht Bestandteil der Blauen Perlen – Maßnahmen

Zu b:

Für die einzelnen Gewässer wurden in einem ersten groben Bewertungsschritt unterschiedliche Mängel diagnostiziert, die von einem eklatanten Wasserdefizit, über Verlandungstendenzen bis hin zu artenarmen, gering strukturierten Uferbereichen und angrenzenden Feuchtgebieten reichen. Der individuelle ökologische Ausgangszustand der ausgewählten Gewässer wird durch das Berliner Ökokonto erst im Rahmen der hydrologischen und landschaftsplanerischen Maßnahmenplanung erhoben.

Zu c:

Die Zielzustände werden ebenfalls erst durch die nachfolgende hydrologische und landschaftsplanerische Maßnahmenplanung ermittelt. Dazu gehören geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung des Gewässerhaushalts, z.B. durch ein dezentrales Regenwassermanagement, die Festlegung von Zielbiotopen nach dem "Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen sowie die für ihre Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Zu d:

Die Kosten für die beiden Pilotgewässer Lankegrabenteich und Schleipfuhl / Feldweiher werden aktuell ermittelt. Die Kosten der weiteren Gewässer stehen in Abhängigkeit des Maßnahmenumfangs und können Stand heute nicht seriös beziffert werden.

Zu e:

Für o.g. Pilotgewässer sollen bei Bedarf Kooperationen mit benachbarten Grundstücks- und Gebäudeeigentümern zum Aufbau eines geeigneten Regenwassermanagements angestrebt werden.

Zu f:

Die Situation der Gewässer ist individuell sehr unterschiedlich. Die meisten Kleingewässer sind in der Zuständigkeit der Bezirke. Grundsätzlich wirkt sich die bereits seit mehreren Jahren durch den Senat verfolgte Ausrichtung der Regenwasserbewirtschaftung weg von der schnellen Ableitung zu einer Bewirtschaftung des Regenwassers vor Ort auch positiv auf den Wasserhaushalt der Gewässer aus. Wie bei den o.g. Pilotgewässern kann bei Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben geprüft werden, ob anfallendes Regenwasser ggf. nach einer Vorreinigung in (Klein-)Gewässer eingeleitet werden kann. Dies kann auch gezielt z.B. als Kompensationsmaßnahme geplant werden.

Die Machbarkeit des durch den Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege an die SenUMVK herangetragenen Programms zur Sicherung und Entwicklung der Lebensräume Kleingewässer wird durch die Fachbehörden geprüft.

Frage 10:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 10:

Keine.

Berlin, den 15.03.2022

In Vertretung Dr. Silke Karcher Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz